

Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften
Prüfungs- und Anmeldezeiträume
im Wintersemester 2026/27

Vorlesungszeit: **12.10.2026 - 13.02.2027**

Die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen bedarf zwingend der verbindlichen Anmeldung. Die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt über Agnes.

1. Anmeldezeitraum: **06.01. - 25.01.2027**

1. Prüfungszeitraum:

- für Klausuren und mündl. Prüfungen: **08.02. - 27.02.2027**

- für Hausarbeiten, Praktikumsberichte,
Portfolios und multimediale Prüfungen: **31.03.2027**

2. Anmeldezeitraum: **01.03. - 22.03.2027**

2. Prüfungszeitraum:

für Klausuren und mündl. Prüfungen: **29.03. - 10.04.2027**

Der **Rücktritt** von einer angemeldeten Prüfung kann ohne Angaben von Gründen

- für **Klausuren und mündl. Prüfungen** bis eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen,
- für **Hausarbeiten, Portfolios u. Praktikumsberichte** bis eine Woche vor dem Abgabetermin erfolgen.

Es gibt zwei Prüfungszeiträume, aus denen frei gewählt werden kann.

Die **Anmeldung im ersten Prüfungszeitraum wird empfohlen**, um den zweiten Prüfungszeitraum für eventuelle Wiederholungsprüfungen (bei Krankheit oder Nichtbestehen) nutzen zu können.

Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung des 2. Prüfungszeitraumes eine Wiederholung frühestens im darauffolgenden Prüfungszeitraum möglich ist.

Manche Prüfungen werden, entsprechend der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung, nur im Sommer- bzw. Wintersemester angeboten.

Eine Wiederholung wäre in diesen Fällen dann erst im Folgejahr möglich.

Für **digitale Prüfungen, die mit Videoaufsicht durchgeführt werden**, wird innerhalb desselben Prüfungszeitraums eine Präsenzmodulabschlussprüfung oder andere gleichwertige Modulabschlussprüfung als **Alternative ohne Videoaufsicht** angeboten. Die Studierenden entscheiden bei der Anmeldung in AGNES, für welche Prüfungsvariante sie sich anmelden.

Anträge auf Nachteilsausgleich sollen spätestens zum Ende des ersten Anmeldezeitraums an den Prüfungsausschuss (über das Prüfungsbüro) gestellt werden.

Später eingegangene Anträge können ggf. nicht rechtzeitig beschieden werden.

Beschluss vom 23.01.2026